

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2014/328
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	04.12.14
<b>LEADER - Neubewerbung für die Förderphase 2014 - 2020 der LEADER-Region "Bocholter Aa"</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Liegenschaften und Wirtschaftsförderung</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Frau Wendholt	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	17.12.2014	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Mit der Vorlage V 2014/101 „LEADER-Region „Bocholter Aa - Bewerbung für den neuen LEADER-Förderzeitraum 2014 – 2020“ wurde das bisherige LEADER-Förderprogramm 2007 – 2013 und die bei der Stadt Borken durchgeführten Projekte vorgestellt. Der Rat der Stadt Borken hat am 21.05.2014 den Grundsatzbeschluss getroffen, eine Bewerbung für die neue Förderphase 2014 - 2020 gemeinsam mit den übrigen vier beteiligten Kommunen durchzuführen.

Auch die Städte Bocholt, Isselburg, Rhede und Velen haben beschlossen, sich gemeinsam mit der Stadt Borken erneut als LEADER-Region „Bocholter Aa“ zu bewerben.

Ende Oktober 2014 erfolgte durch das Land NRW der offizielle Wettbewerbsaufruf für die kommende LEADER-Förderperiode. Die für die neue LEADER-Bewerbung erforderliche Lokale Entwicklungsstrategie (LES) wird derzeit erstellt.

Bis zum **16.02.2015** ist die gemeinsame Bewerbung der LEADER-Region „Bocholter Aa“ im NRW-Umweltministerium einzureichen.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung stünden den fünf Kommunen in der Region „Bocholter Aa“ bis 2023 insgesamt 2,7 Millionen Euro an LEADER-Mitteln zur Verfügung. Damit sollen in der Region bürgernahe Projekte aus möglichen Handlungsfeldern wie z. B. Umwelt & Ökologie, Lebenswerte Region, Tourismus & Marketing sowie Landwirtschaft umgesetzt werden.

Im Gegensatz zur aktuellen Förderperiode ergeben sich für die neue LEADER-Phase u. a. folgende positive Veränderungen:

- Erhöhung der Anzahl der LEADER-Regionen auf ca. 24 Regionen, eventuell auch landesweit mehr, um den LEADER-Ansatz möglichst breit im ländlichen Raum zu etablieren.
- Für LEADER-Regionen der mittleren Größe (hierzu zählt die LEADER-Region „Bocholter Aa“) erhöht sich das LEADER-Fördervolumen von bislang 1,6 Mio. Euro auf künftig 2,7 Millionen Euro.
- Die Bezuschussung der einzelnen Förderprojekte beträgt jeweils max. 65 % der zuwendungsfähigen Kosten (bislang 55 %). Der maximale Zuwendungsbetrag aus LEADER beträgt pro Projekt 250.000 Euro.
- Private Co-Finanzierung ist jetzt möglich (bislang nur öffentliche Co-Finanzierung erlaubt).

Insbesondere die Einbringung von privaten Co-Finanzierungsmitteln wird dazu beitragen, weitere Finanzierungsquellen für LEADER-Projekte in der Region „Bocholter Aa“ zu akquirieren/erschließen und die Haushalte der Kommunen zu entlasten. Die Mitgliedskommunen einer LEADER-Region müssen jedoch nach Vorgabe des Landes NRW bereits zur Abgabe der Bewerbung bzw. der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) ein Mindestmaß an regionaler Co-Finanzierung sicherstellen.

Für die Region „Bocholter Aa“ als Region von mittlerer Größe beträgt der Mindestanteil 300.000 Euro, um den Prozess bis 2023 inklusive erforderliches Regionalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung etc. zu gewährleisten. Der Anteil der Stadt Borken beträgt hiernach 60.000 Euro.

Die politischen Gremien der beteiligten Städte der LEADER-Region „Bocholter Aa“ Bocholt, Isselburg, Rhede und Velen werden bis Ende Januar 2015 gleichlautende Beschlüsse treffen, um die Bewerbung in die Wege leiten zu können.

### **Entscheidungsalternative/n:**

Folgende Entscheidungsalternative/n:

Es erfolgt keine Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel, sodass keine Bewerbung als gemeinsame LEADER-Region „Bocholter Aa“ möglich ist.

### **Begründung:**

(ggf. mit Finanzdaten)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen über 50.000 EUR:

(Kurze Beschreibung und Darstellung von z. B. Sach- und Personalaufwendungen, Investitionen und Abschreibungen, Zuschüssen oder andere Förderungen, ggf. auch für Folgejahre.)

Für die Region „Bocholter Aa“ als Region von mittlerer Größe beträgt der regionale öffentliche Mindestanteil insgesamt 300.000 Euro. Hiermit soll der LEADER-Prozess bis zum Jahre 2023 inklusive erforderliches Regionalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung etc. gewährleistet werden. Der Anteil der Stadt Borken beträgt hiernach 60.000 Euro.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt, die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER-Region „Bocholter Aa“ mitzutragen und alles daran zusetzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Dafür stellt die Stadt Borken für die Jahre 2015 – 2023 insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung; bezogen auf z. B. 8 Haushaltsjahre wären dies 7.500 Euro/Jahr.